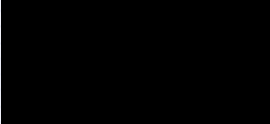




Allianz Lebensversicherungs-AG

www.allianz.de
lebensversicherung@allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin



Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr
Tel. (0711)1292-64720

Ihr Ansprechpartner, Datum
Bestand S1
im Mai 2025

Standmitteilung Mercedes-Benz Direktversicherung



Sehr geehrter 

die gesamte Verzinsung Ihrer Versicherung, die in einem eigenen Abrechnungsverband geführt wird, setzt sich zusammen aus dem Garantiezins und einer variablen, der Höhe nach nicht garantierten Überschussbeteiligung. Die Überschüsse werden im Rahmen der jährlich vorzunehmenden Überschussabrechnung für diesen Abrechnungsverband festgestellt.

Zum Rentenbeginn am **01.12.2033** garantieren wir Ihnen bereits heute:

- eine monatliche Rente von **441,85 EUR** oder
- eine einmalige Kapitalzahlung von **87.090,00 EUR**

Dabei gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Zukünftig erhalten Sie ihre Standmitteilung ausschließlich digital. Nutzen Sie dazu die Registrierung unter <https://cx.versicherungen.mercedes-benz.com/public/e//portal/de-DE/login> sowie die Informationen unter "Hilfe und Kontakt".

Die Mercedes-Benz Versicherungsservice GmbH berät Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rudolf Kubat
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Heinke Conrads
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Dr. Rudolf Kubat, Vorsitzender;
Dr. Heinke Conrads, Henriette Götze, Dr. Alf Neumann, Dr. Volker Priebe, Dr. Martin Riesner, Dr. Thomas Wiesemann.
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Registergericht: Stuttgart HRB 20231
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 678; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 801/V90801011184
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.



- Renteninformation - Standmitteilung zum 01.05.2025

Bei der Berechnung sämtlicher Werte gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Beiträge wie vereinbart zahlen.

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsnehmer: Mercedes-Benz Group AG
 Versicherte Person: [REDACTED]
 Versicherungsbeginn: 01.12.2003 Rentenbeginn: 01.12.2033
 Alter bei Rentenbeginn: 65 Jahre
 Beitrag: jährlich 1.752,00 EUR

Leistung bei Rentenbeginn am 01.12.2033 EUR

lebenslange monatliche Garantierente		433,25
erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	+	8,60
monatliche erreichte garantierte Rente		441,85

oder

einmaliges Garantiekapital		85.395,00
erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	+	1.695,00
erreichtes garantiertes Kapital		87.090,00

Leistung bei Tod EUR

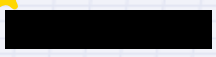
Garantiekapital		38.544,00
erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	+	790,20
Gesamtkapital		39.334,20

Ihr aktueller Beitrag EUR

Der Beitrag ist jeweils am 01.12. fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

Altersvorsorge (inkl. Todesfallleistung)	1.752,00
jährlicher Gesamtbeitrag im laufenden Jahr	1.752,00

Der vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 berücksichtigte Beitrag ist 1.752,00



Mögliche Gesamtleistung zum Rentenbeginn am 01.12.2033 EUR

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen **beispielhaft**, wie die mögliche **Gesamtleistung zum Rentenbeginn** mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung ausfällt:

monatliche Gesamtrente	441,85
oder	
einmaliges Gesamtkapital	87.090,00

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Daher ergeben sich aus den genannten Werten keine vertraglichen Ansprüche.

Leistung nach Beitragsfreistellung EUR

Bei Beitragsfreistellung zum 01.05.2025 ergibt sich eine garantierte Altersvorsorge zu Ihrem Rentenbeginn am 01.12.2033:

lebenslange monatliche Garantierente	348,38
erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	+ 8,60
garantierte monatliche Rente	356,98

oder

Garantiekapital	68.667,00
erreichte Beteiligung am laufenden Überschuss	+ 1.695,00
garantierte einmalige Kapitalzahlung	70.362,00

Leistung bei Kündigung EUR

Diese Versicherung wurde zur Finanzierung einer betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, deshalb sind zusätzlich die Vorgaben des Betriebsrentenrechts zu beachten. Die Möglichkeit der Kündigung mit Auszahlung des Rückkaufswerts ist dadurch **eingeschränkt**.

Bei **Kündigung** zum 30.04.2025 ergäbe sich:

einmalige Kapitalzahlung (inkl. der Überschussbeteiligung)	47.171,34
--	-----------

Diese einmalige Kapitalzahlung (inkl. der Überschussbeteiligung) hängt insgesamt vor allem von der Zinssentwicklung am Kapitalmarkt ab und kann deshalb schwanken. Sie kann höher oder niedriger ausfallen und ist daher nicht garantiert. Die endgültige Höhe steht erst bei Fälligkeit der Leistung fest.

Wir sind für Sie da

Persönlicher Kontakt

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung? Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler. Dort hilft man Ihnen gern. Außerdem erreichen Sie uns per E-Mail unter lebensversicherung@allianz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Dr. Rudolf Kubat, Vorsitzender;
Dr. Heinke Conrads, Henriette Götze, Dr. Alf Neumann, Dr. Volker Priebe, Dr. Martin Riesner, Dr. Thomas Wiesemann.
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Registergericht: Stuttgart HRB 20231
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 678; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 801/V90801011184
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.



Hat sich Ihre Lebenssituation geändert und Sie möchten Ihre Versicherung anpassen? Wir beraten Sie dazu gerne. Denn in den meisten Fällen genügen kleinere Änderungen, um eine Kündigung zu vermeiden.

Live-Chat

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Live-Chat zur Verfügung. www.allianz.de/start-chat

Hinweise

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Hinweise:

- Wir gehen davon aus, dass die Beiträge zu dieser Versicherung - wie beantragt - nach § 40b EStG pauschal versteuert werden.
- Die Rentenleistungen aus dieser Versicherung sind nur in Höhe des Ertragsanteils, also in Höhe eines altersabhängigen Prozentsatzes der Gesamtrente als sonstige Einkünfte zu versteuern. Bei einer einmaligen Kapitalzahlung sind die darin enthaltenen Zinsen bzw. Erträge grundsätzlich als sonstige Einkünfte zu versteuern. Bei einem vor dem 01.01.2005 abgeschlossenen Versicherungsvertrag kann eine Kapitalzahlung sogar einkommensteuerfrei sein.
- Die Versorgungsleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn der Rentner Pflicht- oder freiwillig Versicherter in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Nach § 4 Absatz 3 der VAG-Informationspflichtenverordnung stehen Ihnen sogenannte "ergänzende Informationen" zu. Hierzu zählen beispielsweise Auskünfte über die Geschäftsergebnisse des vergangenen Jahres, Auskünfte über die Versorgung im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen etc. Diese Informationen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage zur Verfügung.

Angaben zur Mittelausstattung des Altersversorgungssystems können Sie dem aktuellen Geschäftsbericht der federführenden Gesellschaft Allianz Lebensversicherungs-AG unter www.allianzdeutschland.de/geschaeftsberichte-der-allianz-deutschland-ag und dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter www.allianz.com/de/investor_relations/ergebnisse-berichte/sfcr.html entnehmen.

Wir veröffentlichen die wesentlichen Grundlagen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestüberschussbeteiligung der Versicherten elektronisch. Sie finden die betragsmäßigen Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen unter: www.allianz.de/service/ertragsquellen-az/